

Hygiene-Plan des Frankfurter Ruder-Clubs von 1882 e.V. zum Betrieb des Clubraums ab 28.08.2021

1. Grundsätze

- a. Der Clubraum sowie die Terrasse wird ab 01.09.2021 insbes. zum Clubabend (Mittwoch) geöffnet. Darüber hinaus ist die Nutzung im Rahmen der Vereinsaktivitäten (Beratungen, Auswertungen von Ruderfahrten etc.) möglich. Die max. Anzahl der Personen im Clubraum wird auf 40 Personen beschränkt.
- b. Das Betreten des Clubraums ist nur für Personen gestattet, die ab dem 12 Lebensjahr zu folgenden Personengruppen gehören: Genesene, Geimpfte, Getestete.
- c. Eine Maskenpflicht entfällt, sofern der Abstand von 1 m eingehalten wird.
- d. Anmietungen sind bei Christiane Müller anzumelden. Eine Vermietung für private Feiern im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis erfolgt ausschließlich unter der Maßgabe, dass eine schriftliche Verpflichtung der Mieter zur Einhaltung der Hygieneanforderungen erfolgt ist.

2. Tresen

- a. Im Clubraum sind die Distanzregeln einzuhalten.
 - a. Getränke werden am Tresen ausschließlich durch die jeweiligen Tresenverantwortlichen ausgegeben. Der Bereich hinter dem Tresen ist für alle anderen gesperrt.
 - b. Die Getränkeausgabe erfolgt vorrangig in Flaschen.

3. Essenausgabe

- a. Die Küche ist ausschließlich durch die Küchenverantwortlichen zu betreten.
- b. Die Ausgabe und Geschirrrücknahme erfolgt über eine Absperrung des Eingangsbereiches mittels Servierwagen.

4. Sanitäreanlage

- a. In den Toiletten stehen Desinfektionsmittel bereit.
- b. Die Toiletten werden durch den Reinigungsdienst regelmäßig gereinigt.

5. Nutzung der Tische

- a. Die Tische werden vor jedem Clubabend durch den Küchendienst desinfiziert.
- b. Das Abstandsgebot ist mit der Möglichkeit einzuhalten, dass der Abstand zwischen festen Sitzplätzen auf bis zu 1 Meter verringert werden kann.
- c. Die Stühle an den Tischen sind durch die Mitglieder bei Aufforderung durch den Clubdienst auf die Tische zu stellen, um eine schnelle Reinigung des Bodens zu gewährleisten.

6. Clubraum

- a. Die Fenster bzw. Terrassentür werden regelmäßig – mindestens stündlich - zur Lüftung geöffnet.
- b. Der Clubraum wird regelmäßig mit desinfizierenden Reinigungsmitteln gewischt.

Hintergrund: SARS-CoV-2-Umgangsverordnung:
https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/2_sars_cov_2_umqv#8